

Kernpunkte Vortrag Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, zum Thema "Sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderung" anlässlich der Fachtagung "Opfergerechte Täterarbeit in der Behindertenhilfe" am 14. Juni 2010

- Dank an Caritasverband im Erzbistum Paderborn und den anderen beteiligten Verbänden und Vereinen, dass das Thema "Sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderung" zu ihrem Thema gemacht haben, weit vor aktuell bekanntgewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen

- Gesetze müssen sich an UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen messen lassen, z.B.:

- Artikel 16: Staaten müssen Gesetzgebung, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstige Maßnahmen treffen, um vor Gewalt und Missbrauch, einschließlich geschlechtsspezifischer Aspekte zu schützen, z.B. durch Zugang zur Justiz (Artikel 13). Hier wird gefordert, dass verfahrens- und altersbezogene Vorkehrungen zu unmittelbaren und mittelbaren Teilnahme an Gerichtsverfahren, Vor- und Ermittlungsverfahren zu treffen sind. Das gilt auch ausdrücklich für Zeugen. Der Artikel 13, Absatz 2 fordert hierfür geeignete Schulungen des Personals der Justiz, Polizei und des Strafvollzugs.
- Aber auch aus allgemeinen Regelungen ergeben sich Konsequenzen, z.B. zum Artikel 9: Zugänglichkeit und Artikel 25: Gesundheit; Zugänglichkeit bedeutet dabei auch, dass es für Opfer mit sogenannter „geistiger Behinderung“ auch möglich sein muss, zum Beispiel in ein Frauenhaus aufgenommen zu werden, auch dann, wenn Assistenz erforderlich ist. Das gilt umso mehr als Inklusion Wirklichkeit wird. Auch der Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht – die neben dem Recht auf gemeinsame Bildung wohl schwierigste Aufgabe. Das bedeutet, dass wir das jetzige Betreuungswesen überprüfen müssen.

Bei der Umsetzung der UN-Konvention:

Auswertung der Studie „Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen behinderte Frauen“, vom BMFSFJ im Februar 2009 in Auftrag gegeben.

- Hier sollen

- repräsentative Daten im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich erhoben werden
- Problemfelder sichtbar gemacht werden
- Unterstützungs- und Handlungsbedarf herausgearbeitet werden

- Gleiches gilt für das Projekt „Selbstwusstsein für behinderte Frauen und Mädchen (3 Jahre)“. Kurse zur Selbstbehauptung werden seitdem anerkannt.
  
- Wichtig wird sein, das Thema „Behinderung und Sexualität“ aus der Tabuzone zu holen. Noch immer wird zum Teil grundsätzlich Menschen, vor allem mit sogenannter „geistiger Behinderung“ Sexualität abgesprochen (gerade in einer Einrichtung); Wenn überhaupt Sexualität geduldet wird, dann sind immer noch Sterilisation, die 3-Monatspritze und Abtreibung ein Thema
  
- Zentrale Punkte sind deshalb: Prävention und Opferschutz
  
- Angesichts Ihres Themas: Opferschutz muss im Mittelpunkt stehen:
  - egal ob in Einrichtungen
  - Wohngruppe
  - Familie
  - oder Partnerschaft
  
- Der Titel sollte nicht davon ablenken, wer Täter ist. Ich will auch keinen Hehl daraus machen, wie ich das einschätze: Opfer ist Opfer und Täter ist Täter. Das gilt umso mehr, als dass gerade in Einrichtungen möglicherweise noch andere Interessen mitspielen, z.B. der Ruf einer Einrichtung
  
- Wichtige Punkte bei Prävention:
  - Menschen mit Behinderungen einbeziehen; deswegen habe ich dafür gesorgt, dass beim Runden Tisch gegen Kindesmissbrauch des Bundesfamilien-, Bundesgesundheits- und –Justizministeriums Menschen mit Behinderungen mit am Tisch sitzen dürfen
  - Einrichtungen müssen sensibilisiert werden
  - Assistenzen müssen sensibilisiert werden
  - Betreuer müssen sensibilisiert werden
  - Angehörige müssen sensibilisiert werden
  - Für diese Gruppen müssen angeboten werden:
    - o auch Schulung: Wo fängt Gewalt und Missbrauch an
    - o Beratungsstelle für Alle
  - Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass alle, ob Angehörige, Betreuer oder sonstige nahestehende Personen, Täter sein können
  - Kontrollmechanismen
  - Stärkung der Menschen mit Behinderungen

- Aufklärung → Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sollte sich verstärkt engagieren
  
- Wenn es zur Tat kommt:
  - Erst schauen: wie geht es dem Opfer
  - Opferschutz; ich halte nicht viel vom systemischen Ansatz, besonders beim Missbrauch in der Familie; es muss darum gehen, zuerst das Opfer vor dem Täter zu schützen; das schlimmste was passieren kann ist, dass der Täter weiter in der Nähe des Opfers verbleibt und es zu einem neuen Missbrauch kommt
  - weder Eltern, noch Betreuer, Personal – auch nicht andere Menschen mit Behinderung
  - Fremdunterbringung des Täters und nicht des Opfers
  - Angebot psychotherapeutischer Maßnahmen
  - Frauenhäuser
  - entsprechend Gerichtsverfahren abschirmen